



Schottergärten? Nein danke! – Alternativen für pflegeleichte Vorgärten

Schottergärten gelten als pflegeleicht, sind jedoch ökologisch problematisch. Sie speichern Hitze, versiegeln den Boden und bieten weder Insekten noch Vögeln Lebensraum. Wer stattdessen auf **bepflanzte Vorgärten** setzt, verbessert das Mikroklima, fördert die Artenvielfalt und reduziert die Aufheizung im Sommer.

Wer sich besonders im Sommer in Städten oder an anderen stark versiegelten Plätzen aufhält, merkt, wie schnell sich die Fläche aufheizt. Jede vorhandene Grünfläche dient als Abkühlung, auch der eigene Garten. Eine naturnahe Begrünung wie durch Stauden kühlt das lokale Klima, um ganze 20°C im Vergleich zu einem Schottergarten. Dieser heizt sich auf 60°C auf, ein begrünter Garten pendelt bei 40°C.



Zudem sind kleine Grünflächen und Vorgärten wichtige ökologische Trittsteine für viele Pflanzenarten, Insekten oder auch Vögel. Ökologische Trittsteine sind Brücken zwischen einzelnen Arealen für die Artenerhaltung, sichern das dauerhafte Überleben und bieten Möglichkeiten für eine zeitweise Besiedlung oder Reproduktion. In Zeiten der Klimakrise sind diese Trittsteine in Form von kleinen Grünflächen und Vorgärten wichtige Oasen für die Tier- und Pflanzenwelt. Und auch für den Menschen fördern grüne und blühende Gärten die Gesundheit und das Wohlbefinden. Und mit der richtigen Pflanzenwahl sind Gärten pflegeleichter als gedacht.

Auf den [Seiten des NABU](#) finden sich mögliche Optionen, die pflegeleicht und trotzdem vielfältig in ihrem Sammelsurium an Pflanzenarten sind.



Gut zu wissen: In mehreren Bundesländern finden sich in den Bauordnungen bereits ein Verbot für Schottergärten, auch hinsichtlich der Klimakrise und des Artensterbens. Auch Niedersachsen gehört dazu: „[...] nicht überbaute Flächen von Baugrundstücken [müssen] Grünflächen sein, soweit sie nicht für eine andere zulässige Nutzung erforderlich sind“ (Niedersächsische Bauordnung (NBauO § 9 Abs. 2). Nach §79 NBauO kann die zuständige untere Bauaufsichtsbehörde Maßnahmen anordnen, die die Herrichtung, Begrünung und Unterhaltungsmaßnahmen von der grundstücksverantwortlichen Person verlangt.

 [Informationen zu Schotterflächen in Niedersachsen](#)



Bsp.: Tier- und Insektenfreundliches Beet